



Verteiler:

Konferenz der Umweltminister des Bundes und der Länder

Berlin, den 6. November 2018

Maßnahmen mit doppelter Wirkung: Insekten- und Gewässerschutz prioritär, ambitioniert und gemeinsam angehen

Sehr geehrte Umweltministerinnen und Minister,
sehr geehrte Umweltsenatorinnen und Senatoren,

wir begrüßen, dass Sie mit den geplanten Beschlüssen zur Förderung der Insektenvielfalt und Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie gute und ambitionierte Vorschläge unterbreitet haben, die den prioritären Handlungsbedarf ebenso unterstreichen wie Ihren politischen Handlungswillen.

Die intensiven Diskussionen der letzten Monate über das Insektensterben einerseits und die Zielverfehlung der Wasserrahmenrichtlinie andererseits haben deutliche Überschneidungen der Ursachen erkennen lassen, beispielsweise in der Landwirtschaft. Die Vorteile einer Konzentration auf Maßnahmen, die zum wirksamen Schutz sowohl unserer Insekten als auch der Wasserressourcen somit doppelte Wirkung entfalten, liegen damit auf der Hand.

Wir appellieren deshalb an Sie als Mitglieder der Umweltministerkonferenz, folgende Maßnahmen prioritär, ambitioniert und ressortübergreifend gemeinsam zu verfolgen:

- Die **derzeitige Reform der EU-Agrarpolitik darf nicht zur vertanen Chance werden**. Vielmehr muss der verpflichtende Schutz von Lebensräumen und biologischer Vielfalt zur Bedingung für die landwirtschaftliche Nutzung werden. Dies gilt auch für die Umsetzung in nationalen Strategieplänen sowie die verbundene Förderpolitik, um die eklatante Unterfinanzierung von Naturschutz- und Agrarumweltmaßnahmen zu beenden.
- Gemeinsame Aufgabe von Bundesregierung und Bundesländer ist es darüber hinaus, auf allen gesetzgebenden Ebenen in Europa, im Bund und den Ländern selbst auf eine **stärkere Kohärenz und Integration der Ziele sowohl des Insekten- als auch des Gewässerschutzes** in über die Umweltpolitik hinausreichende Politikbereiche und Gesetzgebungsvorhaben hinzuwirken.
- Der Einsatz von **Düngemitteln und Pestiziden** und deren Einträge **in Böden und Gewässer müssen wirksam reduziert werden**. Prioritäre, vor allem auf Bundesebene bestehende Handlungsfelder sind eine weitere Anpassung des Düngerechts und dessen konsequente Umsetzung, die Überarbeitung des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutz (NAP), um die Vorgaben der EU-Pestizidgesetzgebung

umzusetzen sowie die ordnungsrechtliche Verankerung risikomindernder und die Förderung reduzierender Bewirtschaftungsformen im Rahmen der derzeit erarbeiteten Ackerbaustrategie und des Aktionsprogramms Stickstoffminderung 2030.

- **Gewässerrandstreifen sind für den Schutz von Wasserressourcen von elementarer Bedeutung.** Deshalb plädieren wir für bundesweit einheitliche Gewässerrandstreifen von mindestens zehn Metern, innerhalb derer die Ausbringung von Düngern und Pestiziden verboten ist. Auch in Natur- und Wasserschutzgebieten ist der Einsatz von Pestiziden zu untersagen.
- Um den bestehenden Umsetzungsstau von **Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie** zügig zu beheben, fordern wir Bundesregierung und Bundesländer auf, auf Grundlage der Maßnahmenvorschläge, die die LAWA für die UMK erarbeitet hat, einen **gemeinsamen Aktionsplan** zu erstellen, der klar darlegt, mit welchen Maßnahmen, Mitteln und Zuständigkeiten die bis 2027 zu erreichenden Ziele verfolgt werden. Neben der Umsetzung von Maßnahmen in eigener Zuständigkeit, wie der Wiederherstellung der Durchgängigkeit, kommt dem Bund hier eine koordinierende Rolle zu, die eine regelmäßige Überprüfung der Umsetzung des Aktionsplanes beinhaltet. Um das zu erreichen, müssen - wie für die Maßnahmen zum Insektenschutz – die Mittel zur Finanzierung von Maßnahmen und personellen Ressourcen deutlich aufgestockt werden.

Bis zum geplanten Kabinettsbeschluss zum Aktionsprogramm Insektenschutz im Frühsommer 2019 bitten wir Sie, alles daran zu setzen, um eine **ressortübergreifende Unterstützung und Zustimmung** zu erwirken. Denn nur so wird das Ziel, die Lebensbedingungen für Insekten und den Zustand unserer Wasserressourcen bis 2027 wieder in einen guten Zustand zu bringen, zu erreichen sein.

An dieser Stelle möchten wir den Vertreterinnen und Vertretern von Bund und Ländern für die zugesicherte Unterstützung und Kooperationsbereitschaft danken, um die enormen Herausforderungen sowohl beim Insektenschutz als auch bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie gemeinsam anzugehen.

Für diese gemeinsame Aufgabe versichern wir Ihnen im Namen aller Natur- und Umweltschutzorganisationen unsere volle Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Kai Niebert
Präsident
Deutscher Naturschutzring



Prof. Dr. Hubert Weiger
Vorsitzender
BUND



Leif Miller
Bundesgeschäftsführer
NABU



Sascha Müller-Kraenner
Bundesgeschäftsführer
Deutsche Umwelthilfe (DUH)



Christoph Heinrich
Vorstand Naturschutz
WWF Deutschland



Michael Bender
Bundeskontaktstelle Wasser,
Grüne Liga